

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie, Jugend und Sport
am Dienstag, den 28.09.2021, um 17:00 Uhr
im Aula der Grundschule Eggermühlen, Schulstraße 12, 49577 Eggermühlen
(SGBFJS/040/2021)

Anwesend:

Vorsitzende/r
Brummer-Bange, Detert

Mitglieder
Bokel, Mathias
Ewerding, Niklas
Gramann, Ralf i.V.f. Dragic, Zeljko, Dr.
Koop, Johannes i.V.f. Droste, Agnes
Krusche, Manfred i.V.f. Wiewel, Franz
Menslage, Heike i.V.f. Klune, Stefan
Meyer zu Drehle, Axel i.V.f. Kosmann, Günther
von der Haar, Frank
Wilke, Reinhard

Mitglieder (mit beratender Stimme)
Walter, Katharina bis 18 Uhr

Elternvertreter/in
Kraft, Vera

von der Verwaltung
Bien, Regina
Brockmann, Jürgen
Röben-Guhr, Dagmar
Siesenis, Jörg
Wernke, Michael

Protokollführer/in
Brockhaus, Anne

Gäste
Lübbert zur Lage, Helga

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder
Kock, Richard

Lehrervertreter/in
Wessling, Annette

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ausschussmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Detert Brummer-Bange eröffnet um 17 Uhr die Sitzung in der Aula der Grundschule Eggermühlen und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung und die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer sehr herzlich.

Besonders begrüßt er die Schulleiterin Helga Lübbert zur Lage, von der Grundschule Eggermühlen.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ausschussmitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungswünsche zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

2. Genehmigung der Niederschrift vom 10.05.2021
Vorlage: 2630/2021

Wortmeldungen zu der Niederschrift der letzten Bildungsausschusssitzung vom 10.05.2021 ergeben sich nicht.

Die Niederschrift wird mit fünf Enthaltungen genehmigt.

3. Vorstellung und Besichtigung der energetischen Sanierung und Funktionsoptimierung der Grundschule Eggermühlen

Im Anschluss der Bildungsausschusssitzung findet eine Besichtigung der neuen Räumlichkeiten der Grundschule Eggermühlen statt.

4. **Ersatzneubau der Turnhalle als Anbau an die vorhandene Ballsport-
halle in Kettenkamp - Förderung aus dem Bundesprogramm
Vorlage: 2631/2021**

Jürgen Brockmann erläutert, dass für die Erstellung der Projektskizze eine Kostenermittlung vorgenommen wurde, in der die Sanierung der Bestandssporthalle mit einem Ersatzneubau verglichen wurde. Hierbei wurde ermittelt, dass ein Ersatzneubau die kostengünstigere Alternative ist. Der Ersatzneubau soll als Anbau an die Ostseite der bestehenden Ballsporthalle realisiert werden. Zwischen der bestehenden Ballsporthalle und dem Anbau sind Geräteräume für beide Sporthallen vorgesehen. Zusätzlich beinhaltet der Anbau 2 Umkleiden mit Sanitärräumen und eine Lehrerumkleide. Eine Ansicht und ein Grundriss aus der Entwurfsstudie werden als Anlage beigelegt.

Am 02.09.2021 fand das erforderliche Koordinierungsgespräch mit dem PtJ und dem Niedersächsischen Landesamt für Bau und Liegenschaften statt. In dem Koordinierungsgespräch wird das Projekt vorgestellt und näher erläutert. Zu dem ergeben sich Fragen, die bis zum eigentlichen Antragsverfahren geklärt werden müssen. Es ist z.B. zu bestätigen, dass der Ersatzanbau den Bedürfnissen der Nutzer (GS Kettenkamp und SV Kettenkamp) gerecht wird, obwohl der Ersatzbau ca. 80 m² weniger Hallenfläche hat als die Bestandshalle. Die Bestätigungen der Schule und des Vereins liegen bereits vor.

Weiterhin verlangt der PtJ einen konkreten Beschluss über die Gesamtfinanzierung der Investitionsmaßnahme durch die Samtgemeinde Bersenbrück. Obwohl bereits im Oktober 2020 ein analoger Beschluss durch den Rat gefasst wurde, sollte vorsorglich ein ergänzender Beschluss mit Bezug zur Gesamtfinanzierung neu formuliert werden.

Auf Nachfrage von Johannes Koop erklärt Jürgen Brockmann, dass die Baumaßnahme im Frühjahr 2024 abgeschlossen werden soll und der Verwendungsnachweis bis Ende 2024 erstellt wird.

Reinhard Wilke weist darauf hin, dass nach Abschluss der Baumaßnahme das Beachvolleyballfeld und die Laufbahn wieder hergestellt werden müssen. Jürgen Brockmann erklärt hierzu, dass in der Maßnahme auch Mittel für die Herstellung der Außenanlagen eingeplant sind.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig:

Beschluss: Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen und Antragsunterlagen an den Projektträger Jülich (PtJ) vorzubereiten und den Planungsstand anzupassen. Für die geschätzten Investitionskosten in Höhe von 1.150.000,00 € ist durch das Bundesprogramm eine Förderung in Höhe von max. 517.500,00 € in Aussicht gestellt worden (Förderzusage). Die Samtgemeinde Bersenbrück trägt die Gesamtkosten der Investitionsmaßnahme. Der Investitionszuschuss des Bundes in Höhe von 517.500,00 € und die Gesamtinvestitionskosten (1.150.000,00 €) sind im Finanzplan für die Jahre 2022 und 2023 bereits eingeplant.

5. **Erweiterungs- und Übergangsoptionen für die Grundschule in Bersenbrück**

Vorlage: 2632/2021

Jörg Siesenis berichtet, dass im Februar 2021 im Bildungsausschuss über die räumliche Situation bei steigenden Schülerzahlen an der GS Bersenbrück informiert wurde. Bereits im Schuljahr 2020/2021 war ein Jahrgang fünfzügig. Zum Schuljahr 2021/2022 ist der neue 1. Jahrgang vierzügig, aber der jetzige Jahrgang 3 musste aufgrund von Zuzügen von 4 auf 5 Klassen neu aufgeteilt werden. Ab dem aktuellen Schuljahr sind somit bereits zwei Jahrgänge fünfzügig. Dieses konnte die GS Bersenbrück noch auffangen, weil der Musikraum zu einem AUR umfunktioniert wurde. Weitere räumliche Kapazitäten sind an der GS Bersenbrück nicht vorhanden.

Es muss davon ausgegangen werden, dass in den nächsten Jahren erneut 5 Klassen eingeschult werden. Um einen akuten Raumbedarf für das Schuljahr 2022/2023 aufzufangen, muss eine Übergangslösung vorbereitet werden.

Die frühzeitige Planungssicherheit für die Schule und den Schulträger wie viele Klassen eingeschult werden, sind durch die Flexibilisierung des Einschulungstermins erschwert worden.

Neben den aktuellen und tatsächlichen Geburtenzahlen ist weiterhin zu berücksichtigen, dass SuS mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung (Inklusion) bei der Klassenbildung doppelt gezählt werden.

Eine bauliche Erweiterung des Schulgebäudes ist erforderlich, kann aber bis zum Schuljahr 2022/2023 nicht realisiert werden. Daher ist für den Fall, dass zum nächsten Schuljahr ein fünfzügiger Jahrgang eingeschult wird, eine Übergangslösung erforderlich.

Eine Übergangslösung kann voraussichtlich nur mit Mobilklassen erreicht werden. Mit der Schulleitung der GS Bersenbrück wurden bereits erste Gespräche geführt. In die Überlegungen zu einer Übergangslösung wurde auch die Schulleitung der von-Ravensberg-Schule eingebunden. In einem sehr offenen und ergebnisorientiertem Gespräch sind mögliche freie Raumkapazitäten in der von-Ravensberg-Schule angesprochen worden. Zeitnah soll jetzt ein gemeinsamer Termin mit den Schulleitungen der GS Bersenbrück und der von-Ravensberg-Schule stattfinden, um die bestmögliche Lösung zu finden.

Die vorbereitenden Planungen für einen Erweiterungsbau sollen auch die veränderten Gegebenheiten für den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder ab 2026 und den steigenden Bedarf an Räumlichkeiten für inklusiv beschulte SuS berücksichtigen.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig:

Beschluss: Die Verwaltung wird beauftragt, Planungen für eine Übergangslösung und einen Erweiterungsbau unter Berücksichtigung der schulischen Bedarfe für zusätzliche Räumlichkeiten zeitnah vorzubereiten und zu beauftragen. Art und Umfang der Maßnahmen erfolgen in Abstimmung mit dem Bauausschuss der Samtgemeinde Bersenbrück.

6. Änderungen im Niedersächsischen Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG)
Vorlage: 2603/2021

Dagmar Röben-Guhr teilt mit, dass das neue Niedersächsische Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) zum 01.08.2021 in Kraft getreten ist.

Im Folgenden geht sie auf die wichtigsten Änderungen, zu der auch die Aufnahme der Regelungen für die Kindertagespflege in das Gesetz zählt, ein.

Krippen- und Kindergartenkinder dürfen in den Randzeiten (Sonderöffnungszeiten) künftig gemischt und somit gemeinsam betreut werden. Eine neue Regelung ist, dass zukünftig auch bei weniger als zehn Kindern für die Betreuung zwei Fachkräfte eingesetzt werden müssen. Eine Ausnahmeregelung ermöglicht, dass bei weniger als zehn zu betreuenden Kindern, wenn davon nicht mehr als fünf zu betreuende Kinder das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, anstatt eine zweite Fachkraft eine andere geeignete Person eingesetzt werden kann. Diese „geeignete Person“ muss regelmäßig in der Kita tätig sein. Das Kultusministerium hat in diesem Zusammenhang an den Einsatz von Ehrenamtlich Tätigen gedacht, die jedoch nur sehr schwer für eine regelmäßige ehrenamtliche Tätigkeit in der Kita gewonnen werden können.

Die Drittkraft in einer Krippe musste bisher eine ausgebildete Sozialassistentin mit Schwerpunkt Sozialpädagogik sein, jetzt darf es auch eine Kinderpflegerin sein.

Dagmar Röben-Guhr teilt mit, dass ab sofort auch Finanzhilfe für die Beschäftigten gezahlt wird, die weniger als 19,5 Stunden wöchentliche Arbeitszeit haben.

Regina Bien berichtet, dass die LAG (Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbüros Niedersachsen) aufgefordert wurde, eine Stellungnahme zum NKiTaG abzugeben. Erfreulich ist, dass die Kindertagespflege durch das Gesetz aufgewertet wird. Weiterhin wünscht sie sich, dass die Kindertagespflege vom Landkreis Osnabrück mehr gefördert und auch anerkannt wird. Als Beispiel nennt Frau Bien, dass das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern mehr Berücksichtigung finden sollte. Zudem sollte auch für Tagesmütter die Möglichkeit bestehen, sich als Erzieherin oder Sozialassistentin ausbilden zulassen.

Johannes Kopp erkundigt sich, welche Qualifizierung die Tagesmütter aktuell haben. Dazu berichtet Frau Bien, dass die Tagesmütter einen 160 -Stunden Kurs absolvieren müssen. Wenn sie sich zur Sozialassistentin weiterbilden lassen möchten, müssen sie den Weg der schulischen Ausbildung wählen. Dies hält viele Tagesmütter davon ab, da sie während dieser Zeit kein Einkommen erzielen.

Michael Wernke teilt hierzu mit, dass es kein duales Ausbildungssystem gibt und die Ausbildung zur Sozialassistentin eine Voraussetzung für den Beruf Erzieher ist. Ein weiteres Problem ist, dass die Tagesmütter alle selbstständig sind und somit viele Kosten auf sie zukommen. Er ist froh, dass die Großtagespflege in Ankum erhalten werden konnte, auch durch die Unterstützung der Gemeinde Ankum.

Micheal Wernke fordert vom Landkreis Osnabrück, dass die Kindertagespflege das

zweite Standbein der Kinderbetreuung wird.

7. Corona - Tests der MitarbeiterInnen und Kinder

Vorlage: 2617/2021

Dagmar Röben-Guhr berichtet, dass Ende August die Lollipop-Tests für die Ü3-Kinder eingetroffen sind. Die Bestellung erfolgte über das Land Niedersachsen und die Verteilung über den Landkreis Osnabrück. Für die Samtgemeinde Bersenbrück konnte sich jede Kita einen Karton mit Tests bei der Feuerwehrtechnischen Zentrale in Bersenbrück abholen.

Für viel Unruhe und Aufwand sorgten bereits in den ersten Tagen einige positive Lollipop-Tests – sämtliche anschließend durchgeführte PCR-Tests waren hingegen negativ. In einer Kita wurden die Gruppen wieder getrennt voneinander betreut, bis das PCR-Testergebnis des Kindes vorlag.

Darüber hinaus wurden laut Dagmar Röben-Guhr auch die Tests für das Kita-Personal gut angenommen. In den aktuellen FAQ's des Landes Niedersachsen wird jetzt angegeben, dass sich Geimpfte nicht mehr regelmäßig testen müssen. Die Testung von Kita-Personal ist jedoch auf Grundlage der Corona-Arbeitsschutzverordnung für nicht-geimpfte MitarbeiterInnen weiterhin vom Arbeitgeber zu ermöglichen.

Dagmar Röben-Guhr berichtet, dass die Tests für das Kita-Personal nach wie vor von der Samtgemeinde beschafft, diese jedoch nicht mehr anteilig vom Land Niedersachsen finanziert werden. Die anteilige Kostenübernahme vom Land Niedersachsen lief zum 31.07.2021 aus.

In den Kitas gab es in der letzten Zeit keine weiteren positiven Fälle. Sofern ein Schnelltest positiv ausgefallen ist, waren anschließend die durchgeführten PCR-Test durchgängig negativ.

Es gibt durchaus auch noch Mitarbeiter in den Kindergärten, die nicht geimpft sind. Hier stellt die Samtgemeinde Bersenbrück die wöchentlichen Schnelltests zur Verfügung.

8. Bericht der Verwaltung

Die Zusammenfassung der amtlichen Schulstatistik mit Stichtag vom 16.09.2021 wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die mobilen Endgeräte für die Lehrerinnen / Lehrer wurden zum Ende der Sommerferien in den Schulen der Samtgemeinde Bersenbrück verteilt. Durch die Förderung vom Land Niedersachsen konnte für jede Lehrerin / jeden Lehrer ein iPad inklusive einer Tastatur beschafft werden.

Eine Auftaktveranstaltung für das Online Programm „Little Bird“ hat im Mai für alle Träger und Kitas stattgefunden. Im September gab es zwei Projektstage, um erste Einstel-

lungen an dem Kita-Online-Anmelde-Programm vorzunehmen. Eine Schulung für das Kita-Personal findet Mitte November statt. Es wird angestrebt, dass das Programm Mitte Januar online geht. Eine Pressemitteilung für die Eltern in Bezug auf das Anmeldeverfahren wird es noch geben.

Die Kita App Nemborn wird in der Kita Johanna und in der Kita Sonnenschein eingesetzt. Es finden aktuell Schulungen für das Kitapersonal statt. Die App ermöglicht, dass der Kita-Betrieb komplett online läuft.

Die Fertigstellungsfristen für die Richtlinien RAT / IKiGa wurden bis zum 30.06.2023 verlängert, so dass der Abruf der bewilligten Zuschüsse voraussichtlich möglich sein wird.

9. Anträge und Anfragen

Auf Nachfrage von Axel Meyer zu Drehle erklärt Michael Wernke, dass der Revolution Train voraussichtlich in den Monat Mai 2022 verschoben wird. Der Termin steht jedoch noch nicht endgültig fest.

10. Einwohnerfragestunde

Jutta Stafort fragt an, ob es schon eine Planung hinsichtlich der 50-Jahr Feier der Samtgemeinde Bersenbrück im nächsten Jahr gibt. Daraufhin antwortet Michael Wernke, dass sich die Pressesprecherin Liesel Hoevermann mit diesem Thema beschäftigt.

Michael Wernke bedankt sich bei allen ausscheidenden Ratsmitgliedern und Elternvertreter für die gute und konstruktive Mitarbeit. Besonders lobt er das Engagement und die Zeit, die sie für den Bildungsausschuss investiert haben.

Detert Brummer-Bange möchte sich auch im Namen als Ausschussvorsitzender bei allen für die gute Zusammenarbeit bedanken. Er hofft, dass der neue Bildungsausschuss gut zusammenarbeitet und auch weiterhin viele neue Ideen einbringt.

Ausschussvorsitzender Detert-Brummer-Bange schließt um 18:40 Uhr die Sitzung. Im Anschluss findet die Besichtigung der neuen Räumlichkeiten in der Grundschule Eggenmühlen statt.

gez. D. Brummer-Bange

Ausschussvorsitzender

gez. M. Wernke

Samtgemeindebürgermeister

gez. D. Röben-Guhr

Fachdienstleiterin

gez. A. Brockhaus

Protokollführerin

Ausschussvorsitzende(r)

Samtgemeindebürgermeister

Fachdienstleiter(in)

Protokollführer(in)